

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Buch um einen Landes-Beitrag zur Herstellung einer Fahrstraße von Buch nach Alberschwende.

Hoher Landtag!

Unterm 5. Februar v. J. richtete die Gemeindevorsteherung von Buch an den hohen Landtag eine Petition, in welcher sie um einen Landesbeitrag im Betrage von 15 % der auf die im Gemeindegebiete von Buch entfallenden mit fl. 4000. — veranschlagten Kosten der Erbauung einer Verbindungsstraße mit Alberschwende bittlich einschreitet.

In dem Gesuche wird angeführt, daß die Gemeinde Buch schon seit dem Jahre 1892 die Herstellung eines solchen Fahrweges anstrebe, welcher für die Gemeinde eine Nothwendigkeit sei, nachdem weder der Fahrweg nach Wolfurt noch viel weniger der Weg nach der zur Gemeinde Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach in einem auch nur halbwegs fahrbaren Zustande sich befinde.

Die Gemeinde zähle nur 330 Seelen, sei arm und außer Stande aus eigenen Mitteln die Straße herzustellen.

Dieses Gesuch konnte dem hohen Landtage nicht mehr in Vorlage gebracht werden, nachdem mittlerweile durch allerhöchste Anordnung derselbe vertagt worden war.

Der Landes-Ausschuss ist aber nach dem Stande der Angelegenheit in der Lage, über dasselbe aus Eigenem Bericht zu erstatten.

Schon seit Jahren gieng das Bestreben der Gemeinde Buch, sowie der zur Gemeinde Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach nach Herstellung eines fahrbaren Weges zwischen beiden Gemeinden, nachdem der dormalen bestehende Weg, wie mehrfach amtlich constatirt wurde, absolut unfahrbar ist und auch wegen der Bodengestaltung die Möglichkeit ausgeschlossen erscheint, durch Umlegung und Bornaahme von Reparaturen eine Besserung zu schaffen.

Anfangs des Jahres 1894 wurde über Ansuchen der Gemeinde Buch seitens des Landesculturingenieurs ein Detailproject für die Straße von Buch nach Alberschwende bezw. bis zur Einmündung in den bestehenden Privatweg bei Burgen verfaßt, dessen Kostenvoranschlag sich im Ganzen auf

fl. 8899. — beläuft und zwar trifft es fl. 4000. — auf den im Gemeindegebiet von Buch liegenden Theil und fl. 1800. — für die Strecke im Gemeindegebiet von Alberschwende.

Siebei muß bemerkt werden, daß bei der Wahl der Straßentrage der Umstand berücksichtigt werden mußte, daß der Projectsverfassung bereits die Ablösung der Gründe in einer gewissen Strecke seitens einiger Parzellenbewohner von Fischbach vorangiang und freiwillige Beiträge in der Höhe von fl. 1930. — für diese Straßentrage gezeichnet wurden.

In diesem Projecte fand die Adaptierung und Erbreiterung des an die neue Straße sich anschließenden bisherigen Privatweges, welcher nach Vollendung des Baues der Gemeinde Alberschwende unentgeltlich überlassen würde, keine Aufnahme. Die Kosten hiefür dürften sich auf höchstens fl. 2000. — belaufen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Erbreiterung keine dringliche ist und nach Vollendung der Straße von Buch auch nach und nach vorgenommen werden kann.

Ueber Beschluß des Landes-Ausschusses vom 7. März 1894 fanden unter Intervention des Landeshauptmannes am 29. März Sitzungen der Gemeinde-Ausschüsse von Buch und Alberschwende statt. In der Sitzung des ersteren wurde beschlossen, den Betrag von fl. 1300. — in der Sitzung des letzteren den Betrag von fl. 3800. — zu gedachtem Zweck zu votiren, wobei der Gemeinde-Ausschuss von Alberschwende daran die Bedingung knüpfte, daß die für die Straße gezeichneten freiwilligen Beiträge im Betrage von fl. 1930. — seitens der Gemeinde Buch einbringlich gemacht werden und der Bauunternehmer 2 Jahre für die Ausführung des Baues hafte.

Sowohl bei dieser, als bei der am 5. Oktober 1894 abgehaltenen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses von Alberschwende wurde die Verfassung eines Alternativprojectes auf Kosten des Landes durch den Landescultur-Ingenieur angeregt, welcher jedoch wegen anderweitiger dringender Amtsgeschäfte bis jetzt dieser Aufgabe sich nicht unterziehen konnte. Erst im Frühjahr bei Eintritt einer günstigeren Jahreszeit kann an die Aufnahme dieses Alternativprojectes geschritten werden, doch darf schon jetzt ausgesprochen werden, daß die Kostenziffer so ziemlich die gleiche, wie beim ursprünglichen Projecte — die Grundablösung abgerechnet — bleiben dürfte. Die Grundablösung kommt jedoch nur in der Gemeinde Alberschwende in Betracht, weil das Alternativproject auf dem Gemeindegebiete von Buch keine Aenderung der Straßenanlage mit sich bringt. — Das Gesuch der Gemeinde Buch erscheint nach dem Vorgesagten und unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse als berücksichtigenswerth, wenn sich auch der Landesauschuss nicht für eine alleinige Subventionirung der Gemeinde Buch rückfichtlich der auf dieselbe entfallenden Straßenstrecke aussprechen kann, sondern das ganze Straßenunternehmen als etwas Ganzes im Auge hat und deshalb dem hohen Landtage nur eine Subventionirung zu den Gesamtkosten der Straße empfehlen könnte.

Im Uebrigen ist die Anlage einer Verbindungsstraße mit der benachbarten Gemeinde Alberschwende für Buch eine Nothwendigkeit. In Alberschwende befindet sich der gemeinsame Arzt für beide Gemeinden, von dort her sind die Bewohner von Buch in der Lage Lebensmittel und andere nothwendige Einkäufe zu beziehen und andererseits ist es auch für die im Gemeindegebiete von Alberschwende liegende große Parzelle Fischbach von eminenter Bedeutung durch eine gut fahrbare Straße mit dem Centrum der Gemeinde, der Bregenzerwälderstraße und der Nachbargemeinde Buch verbunden zu sein.

Als Beweis, daß dorten, wie in Buch dem Projecte große Sympathie entgegengebracht werden, kann schon die Thatsache angeführt werden, daß von beiden Orten über fl. 1900. — freiwillige Spenden gezeichnet wurden. Ein seitens des hohen Landtages den beiden Gemeinden jetzt schon in Aussicht gestellter Landesbeitrag dürfte im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit zur baldigen Realisirung des Unternehmens wesentlich beitragen. Allerdings empfiehlt es sich dormalen nur die Geneigtheit auszusprechen bis zu einer gewissen Maximalhöhe eine Subvention in Aussicht zu stellen und inzwischen den Landesauschuss mit der Finalisirung der schwebenden Verhandlungen, betreffend die Auswahl des Projectes zu beauftragen, weshalb gestellt wird der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschufs wird ermächtigt die Verhandlungen mit den Gemeinden Buch und Alberschwende zum Abschlusse zu bringen und im Falle des Zustandekommens des Straßenprojectes und nach Sicherung der Einbringlichmachung der seitens der Gemeinden und Privaten in Aussicht gestellten Beiträge einen angemessenen Landesbeitrag bis zur Höhe von 15% der Gesamtkosten zu diesem Straßenbau in sichere Aussicht zu stellen.

Bregenz, am 10. Jänner 1895.

Der Landes-Auschufs.

